

Information zur EU-POP Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente und organische Schadstoffe und nachfolgenden Änderungen

FATH GmbH, Gewerbepark Hügelmühle 31, 91174 Spalt

Wir stehen im engen Kontakt mit unseren Vorlieferanten bezüglich der Informationsbeschaffung zu gefährlichen Stoffen gemäß POP-Verordnung.

Nach unserem jetzigen Kenntnisstand sowie gemäß der uns vorliegenden Informationen gehen wir davon aus, dass unsere Standardprodukte entsprechend der aktuellen Version der POP-Verordnung keine genannten Stoffe oberhalb der relevanten Grenzwerte beinhalten.

Wido Fath
CEO

Spalt, Juli 2021